

## Formulierungsbeispiel für einen Erbteilungsvertrag

### ERBTEILUNGSVERTRAG

zwischen

Willi Doebeli, geboren am 26. Juni 1955,  
von Pratteln, Pelikanweg 48, 4133 Pratteln

(«Willi Doebeli»)

und

Paul Doebeli, geboren am 29. September 1958,  
von Pratteln, Am Bach 8, 4133 Pratteln

(«Paul Doebeli»)

und

Nathalie Doebeli, geboren am 27. Oktober 1966,  
von Pratteln, Sternallee 1, 4133 Pratteln

(«Nathalie Doebeli»)

(gemeinsam «die Parteien»)

betreffend

Nachlass von Frieda Doebeli, geboren am 18. Januar 1931,  
verstorben am 1. Mai 2019, wohnhaft gewesen am Pelikanweg 50,  
4133 Pratteln

(«Erblasserin»)

### PRÄAMBEL

- 1 Die Erblasserin verstarb am 1. Mai 2019 in Pratteln. Sie war verwitwet und hatte zwei Söhne, Willi Doebeli und Paul Doebeli, sowie eine Tochter, Nathalie Doebeli, die sie als ihre einzigen Erben hinterliess.
- 2 Die Erblasserin hat am 15. Mai 1993 ein Testament errichtet («letztwillige Verfügung», Anhang). Dieses wurde den Parteien per 12. Mai 2019 eröffnet und von keiner Seite angefochten.
- 3 Zudem schloss die Erblasserin mit Willi Doebeli am 1. Dezember 1998 einen gemischten Schenkungsvertrag ab. Sie übertrug Willi Doebeli die Liegenschaft «Chez Nathalie» am Pelikanweg 48, 4133 Pratteln (Parzelle Nr. 1099, eingetragen im Grundbuch Pratteln), zu einem Übernahmewert von CHF 800 000. Der Kaufpreis wurde einerseits durch eine Schenkung an Willi

Doebeli in der Höhe von CHF 600 000, die «fest und unabänderlich» der Ausgleichungspflicht unterstehe, sowie andererseits durch eine Zahlung des Restkaufpreises in der Höhe von CHF 200 000 regliert.

- 4 Weiter erhielt Paul Doebeli diverse lebzeitige Zuwendungen von der Erblasserin, die in der letztwilligen Verfügung (wie auch schon in früheren Fassungen) im Einzelnen aufgelistet sind.
- 5 Die Parteien erklären einander gegenseitig, dass sie sich über ihre teilungsrelevanten Beziehungen zur Erblasserin umfassend informiert haben. Zudem haben sie für die Bewertung der sich im Nachlass befindenden Liegenschaft am Pelikanweg 50, 4133 Pratteln (Parzelle Nr. 2020, eingetragen im Grundbuch Pratteln), zwei Schätzungen eingeholt. Sie sind sich einig, dass aus diesen Schätzungen ein Übernahmewert für die Liegenschaft von insgesamt CHF 1 500 000 resultiert.
- 6 Im Hinblick auf die Teilung des Nachlasses vereinbaren die Parteien Folgendes:

## I. GRUNDLAGEN DER ERBTEILUNG

### A. Erben und Erbquoten

- 7 In der letztwilligen Verfügung setzte die Erblasserin die Parteien als Erben ein und wies Willi Doebeli eine Erbquote von 40%, Paul Doebeli eine Erbquote von 30% und Nathalie Doebeli eine Erbquote von 30% zu.
- 8 Die Parteien sind die einzigen Erben der Erblasserin, anerkennen einander gegenseitig als solche und erklären je vorbehaltlos die Annahme der Erbschaft.
- 9 Demgemäss sind die Parteien zu jeweils folgender Quote am (rechnerisch gemäss Ziff. 16 ergänzten) Nachlass der Erblasserin beteiligt:

Quote Willi Doebeli	8/20
Quote Paul Doebeli	6/20
Quote Nathalie Doebeli	6/20
Total:	20/20

### B. Ausgleichung von Vorbezügen

- 10 Die Parteien sind sich einig, folgende Vorempfänge von der Erblasserin erhalten zu haben und vollumfänglich zum Nominalwert ohne Verzinsung auf ihre jeweilige Erbquote anrechnen zu lassen:
  - Willi Doebeli CHF 600 000
  - Paul Doebeli CHF 150 000
  - Nathalie Doebeli CHF 110 000

### C. Abschlagszahlungen

11 Den Parteien wurden aus dem Nachlass in Anrechnung an ihren Erbteil Abschlagszahlungen von je CHF 200'000 ausgerichted.

### D. Willensvollstrecker

12 Die Erblasserin setzte in der letztwilligen Verfügung Dr. Gustav Glas als Willensvollstrecker ein. Dieser trat sein Amt am 2. Juni 2019 an.

### E. Nachlassinventar

13 Grundlage für die Teilung bildet das vereinfachte Inventar des Erbschaftsamts Basel-Landschaft vom 8. Juli 2019.

## II. ZUSAMMENSETZUNG DES NACHLASSES

14 Gemäss Inventar setzt sich der Nachlass wie folgt zusammen:

### A. Aktiven

#### 1. Liegenschaften

	Stand Inventar	Stand 31.10.19
Grundbuch Pratteln, Parzelle Nr. 2020, Pelikanweg 50	<u>CHF 800 000</u>	<u>CHF 1 500 000</u>
Total	<u>CHF 800 000</u>	<u>CHF 1 500 000</u>

#### 2. Sammlungen

Antiquitäten bereits verteilt (ohne Anrechnung)

#### 3. Bankguthaben

##### a) Postfinance

	Stand Inventar	Stand 31.10.19
IBAN Nr. CH81 0900 0020 6020 0000 1	CHF 10 000	liquidiert
Marchzins	<u>CHF 1</u>	
IBAN Nr. CH81 0900 0020 6020 0000 2	CHF 20 000	liquidiert
Marchzins	<u>CHF 0</u>	
Total	<u>CHF 30 001</u>	

b) Basellandschaftliche Kantonalbank

	Stand Inventar	Stand 31.10.19
Konto Nr. 0154.2445.1010	CHF 40000	CHF 600000
Marchzins	CHF 1	
Depot Nr. 0224.8545.8080	<u>CHF 860000</u>	liquidiert
Total	<u>CHF 900001</u>	<u>CHF 600000</u>

4. Vorempfänge und Schenkungen

Gemischte Schenkung an Willi Doebeli betreffend Grundbuch Pratteln, Parzelle Nr. 1099, mit Wirkung per 1.12.1998		CHF 600000
Erlass Darlehensschuld / Schenkung an Paul Doebeli mit Wirkung per 30.7.2000		CHF 150000
Darlehensschuld Nathalie Doebeli, mit Wirkung per 29.7.2019		CHF 50000
Barzuwendung an Nathalie Doebeli am 1.2.2002		<u>CHF 60000</u>
Total		<u>CHF 860000</u>

B. Passiven

1. Hypothekarschulden

	Stand Inventar	Stand 31.10.19
Basellandschaftliche Kantonalbank, Hypothek Nr. 0903.1391.8488, lautend auf Parzelle Nr. 2020, Grundbuch Pratteln	CHF 200000	CHF 200000
Marchzins	<u>CHF 108</u>	<u>CHF 502</u>
Total	<u>CHF 200108</u>	<u>CHF 200502</u>

2. Laufende Auslagen

Beerdigungskosten		CHF 3000
Sonstige Auslagen		CHF 9000
Gebühren Erbschaftsamt Basel-Landschaft		<u>CHF 1100</u>
Total		<u>CHF 13100</u>

### III. BERECHNUNGSMASSE FÜR DIE ERBTEILUNG

15 Die Berechnungsmasse für die Erbteilung umfasst die Aktiven zuzüglich der Vorempfänge und Abschlagszahlungen abzüglich der Passiven. Sie setzt sich per 31.10.2019 im Einzelnen wie folgt zusammen:

#### Aktiven

Bankguthaben	CHF	600 000
Liegenschaft Parzelle Nr. 2020, Grundbuch Pratteln, Pelikanweg 50	<u>CHF</u>	<u>1 500 000</u>
Total	<u>CHF</u>	<u>2 100 000</u>

#### Vorempfänge

Vorempfänge an Willi Doebeli	CHF	600 000
Vorempfänge an Paul Doebeli	CHF	150 000
Vorempfänge an Nathalie Doebeli	<u>CHF</u>	<u>110 000</u>
Total	<u>CHF</u>	<u>860 000</u>

#### Abschlagszahlungen

Abschlagszahlung an Willi Doebeli	CHF	200 000
Abschlagszahlung an Paul Doebeli	CHF	200 000
Abschlagszahlung an Nathalie Doebeli	<u>CHF</u>	<u>200 000</u>
Total	<u>CHF</u>	<u>600 000</u>

#### Passiven

Hypothekarschulden	CHF	200 502
Andere Verbindlichkeiten	CHF	13 100
Entschädigung für Pflege der Erblasserin (vorgängig zur Erbteilung an Willi Doebeli auszurichten)	<u>CHF</u>	<u>100 000</u>
Weitere Auslagen	CHF	p.m.
Total	<u>CHF</u>	<u>313 602</u> (plus weitere Auslagen)

**Gesamttotal** CHF 3 246 398 (plus weitere Auslagen)

16 Der Erbteil von Willi Doebeli beträgt 8/20 des dergestalt berechneten Nachlassvermögens. Auf diesen Erbteil sind die an ihn ausgerichteten Vorempfänge von CHF 600 000 und die Abschlagszahlung von CHF 200 000 anzurechnen.

- 17 Der Erbteil von Paul Doebeli beträgt  $\frac{6}{20}$  des dergestalt berechneten Nachlassvermögens. Auf diesen Erbteil sind die an ihn ausgerichteten Vorempfänge von CHF 150 000 und die Abschlagszahlung von CHF 200 000 anzurechnen.
- 18 Der Erbteil von Nathalie Doebeli beträgt  $\frac{6}{20}$  des dergestalt berechneten Nachlassvermögens. Auf diesen Erbteil sind die an sie ausgerichteten Vorempfänge von CHF 110 000 und die Abschlagszahlung von CHF 200 000 anzurechnen.

#### **IV. TEILUNGSVEREINBARUNG**

##### **A. Hausrat und Sammlungen**

19 Die Erben haben den aus dem Verkauf des Hausrats erzielten Erlös und das Bargeld bereits untereinander aufgeteilt. Die Kunstsammlung der Erblasserin haben sie liquidiert. Der dabei erzielte Erlös wurde dem Konto der Erblasserin bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank, Pratteln, Konto Nr. 0154.2445.1010 («Nachlasskonto»), gutgeschrieben und ist in dessen Saldo inbegriffen.

##### **B. Legate**

20 Die mit letztwilliger Verfügung durch die Erblasserin ausgerichteten Sachlegate (vgl. Ziff. 10 der letztwilligen Verfügung) sind bereits unter den Parteien verteilt worden.

##### **C. Liegenschaft**

- 21 Willi Doebeli übernimmt die Liegenschaft am Pelikanweg 50, 4133 Pratteln, Parzelle Nr. 2020, Grundbuch Pratteln, zu einem Teilungswert von CHF 1 500 000 mit der darauf lastenden Schuldpflicht zu Alleineigentum und ist für die Entlassung von Paul Doebeli und Nathalie Doebeli aus der Schuldpflicht besorgt.
- 22 Die Grundbuchgebühren gehen zulasten des Nachlasses und sind dem Nachlasskonto zu belasten.
- 23 Willi Doebeli bezahlt demgemäss den Übernahmewert der Parzelle Nr. 2020 von CHF 1 500 000 wie folgt:
- durch Übernahme der Hypothekarschuld in der Höhe von CHF 200 502 als Alleinschuldner;
  - durch Anrechnung an seinen Erbteil von  $\frac{8}{20}$ ; sowie
  - durch Einwerfung des den Wert seines Erbteils übersteigenden Betrags auf das Nachlasskonto.

- 24 Der Willensvollstrecker wird beauftragt, unmittelbar nach Eingang der Ausgleichszahlung gemäss Ziff. 21 hievor die entsprechenden Liegenschaftsübertragungen beim Grundbuchamt anzumelden.
- 25 Das Grundbuchamt Basel-Landschaft wird demnach ermächtigt, Willi Doebeli als Alleineigentümer der Liegenschaften einzutragen.

#### **D. Bankguthaben**

- 26 Die Parteien kommen überein, die zum Nachlass gehörenden Bankkonti, namentlich Postfinance, IBAN CH81 0900 0020 6020 0000 1 und IBAN CH81 0900 0020 6020 0000 2, und Basellandschaftliche Kantonalbank, Depot Nr. 0224.8545.8080, zu saldieren und die entsprechenden Guthaben auf das Nachlasskonto zu überweisen. Auszahlungen hiervon vor der endgültigen Erbteilung sind nur nach vorgängiger Zustimmung sämtlicher Erben möglich.
- 27 Vorab werden von dem oben aufgeführten Nachlasskonto (vgl. Ziff. 28 hier vor) sämtliche zukünftigen, im Zusammenhang mit der Erbschaft anfallende Kosten und Gebühren, insbesondere Steuern, Gebühren des Erbschaftsamts, Gebühren des Grundbuchamts etc. beglichen.
- 28 Anschliessend wird an den Willensvollstrecker ein noch zu bestimmendes restliches Honorar ausgerichtet.
- 29 Nach Bezahlung dieser Kosten kommen die Parteien überein, das aufgeführte Nachlasskonto zu saldieren und das entsprechende Guthaben – nach Abzug sämtlicher im Zusammenhang mit der Auflösung anfallenden Gebühren – Paul Doebeli sowie Nathalie Doebeli in Anrechnung an ihren jeweiligen Erbteil zu überweisen.
- 30 Sollte das Guthaben auf dem Nachlasskonto nicht ausreichen, verpflichten sich die Parteien, einen ihren Erbquoten gemäss Ziff. 9 hiervor entsprechenden Betrag zur Bezahlung der Kosten und Gebühren einzuschüssen.

#### **IV. ANWEISUNG AN DEN WILLENSVOLLSTRECKER ZUR VORNAHME DER TEILUNG**

- 31 Die Parteien beauftragen den Willensvollstrecker,
- die noch ausstehenden Passiven des Nachlasses zu begleichen,
  - die Verteilung der vorhandenen Aktiven entsprechend den in Ziff. 9 festgelegten Erbquoten, unter Berücksichtigung der Vorbezüge gemäss Ziff. 10 und im Sinne der Teilungsvereinbarung gemäss Ziff. 19 ff., vorzunehmen, und
  - die Übertragung der Liegenschaften und des Bankkontos gemäss Ziff. 21 ff. und 26 ff. zu veranlassen.

## V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 32 Die Parteien halten fest, dass nach Durchführung der Teilung keine offenen Forderungen zwischen ihnen bestehen und sie per Saldo aller Ansprüche am Nachlass der Erblasserin auseinandergesetzt sind.
- 33 Dieser Erbteilungsvertrag wird mit allseitiger Unterzeichnung rechtswirksam.
- 34 Dieser Erbteilungsvertrag wird in vier Originalen ausgefertigt, je eines für jede Partei sowie für den Willensvollstrecker. Zudem wird ein beglaubigter Auszug für die Anmeldung beim zuständigen Grundbuchamt ausgestellt.
- 35 Dieser Erbteilungsvertrag untersteht schweizerischem Recht.
- 36 Für die Beurteilung von Streitigkeiten aus diesem Erbteilungsvertrag sind ausschliesslich die Gerichte am letzten Wohnsitz der Erblasserin zuständig.

Ort, Datum

Ort, Datum

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Willi Doebeli

Paul Doebeli

Nathalie Doebeli